

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Rene Dierkes

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Stock

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**Reform des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrERG) (Drs. 19/5804)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Abgeordnete Rene Dierkes für die AfD. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Rene Dierkes (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Mensch seiner Freiheit vom Staat beraubt wird, hat das zumindest in einem Rechtsstaat klare Voraussetzungen, nämlich das Vorliegen einer Straftat, eine rechtskräftige Verurteilung und die ordnungsgemäße Vollstreckung. Doch was, wenn sich hinterher herausstellt, dass dieser Mensch unschuldig war? Was, wenn das Urteil die Folge eines Justizirrtums war? Dann steht der Staat in der Pflicht und schuldet Wiedergutmachung, und darum geht es heute.

Die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass jemand, der zu Unrecht inhaftiert war, eine Haftentschädigungspauschale von lediglich 75 Euro pro Tag und außerdem die Kosten für Verpflegung und Unterkunft angerechnet bekommt. Dieses Unrecht wurde schon vor Jahren parteiübergreifend erkannt.

Wir sprechen über eine bereits vor Jahren angestoßene notwendige, aber immer noch nicht realisierte Reform des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen. Dieses Gesetz stammt in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1971 und wurde seitdem bestenfalls kosmetisch überarbeitet. Dabei ist der Reformbedarf längst bekannt.

Bereits 2017, also vor acht Jahren, hat die Kriminologische Zentralstelle deutliche Defizite festgestellt. Die Justizministerkonferenz hat das Thema ebenfalls diskutiert. Und was ist passiert? – Nichts. Kein Fortschritt, keine Verbesserung, keine echte Entschädigung für Menschen, die ihrer Freiheit zu Unrecht beraubt wurden. Das ist ein Armutszeugnis für den Gesetzgeber und für die Justizpolitik in der Bundesrepublik.

Wir als AfD-Fraktion sagen daher: Damit muss Schluss sein. Wer unschuldig verurteilt und inhaftiert wurde, dem steht mehr zu als ein Händedruck, eine Floskel oder Ihre sogenannte Demokratie, hinter der Sie sich oft verstecken, oder ein mickriger Geldbetrag. Es geht hier nicht um Almosen, sondern es geht um Gerechtigkeit und um staatliche Verantwortung.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie mich das an einem besonders drastischen Fall verdeutlichen. Manfred Genditzki saß 13 Jahre lang unschuldig im Gefängnis. Er war verurteilt wegen des angeblichen "Badewannenmordes", obwohl die Beweislage von Anfang an mehr als zweifelhaft war. Im letzten Jahr wurde Genditzki schließlich freigesprochen, nachdem seine Anwältin das Verfahren wieder aufgerollt hat.

Was bekam er vom Freistaat Bayern für diese 13 Jahre? – Er bekam pro Tag 75 Euro Haftentschädigungspauschale und 450.000 Euro für den Verdienstausfall. Auf den ersten Blick klingt das vielleicht nach einer anständigen Summe, bis man sich klar macht, was da eigentlich entschädigt wird. Das sind 13 Jahre Freiheitsentziehung – 13 Jahre ohne Beruf, ohne Würde, ohne Familie; er konnte die Kinder nicht aufwachsen sehen –, und dann kommt der Staat und rechnet ihm auch noch die Haftkosten – Unterkunft, Verpflegung und das bisschen Geld, das er im Gefängnis verdient hat – an. Das Ergebnis ist eine Kürzung der Entschädigung um rund 100.000 Euro.

Der Verfassungsausschuss des Landtags hat zwar im April einstimmig beschlossen, dass zumindest eine Anrechnung der Kosten für Verpflegung und Unterkunft nicht erfolgt. Dennoch ist die derzeitige Rechtslage nach wie vor so, dass eine Anrechnung

vorgesehen ist. Zur Vermeidung solcher Schief lagen in der Zukunft – der Landtag kann nicht jedes Mal entscheiden – ist es daher dringend erforderlich, dass sich die Bayerische Staatsregierung endlich dafür einsetzt, dass der Gesetzentwurf, der nun seit über drei Jahren großspurig angekündigt wurde, auf der Bundesebene endlich umgesetzt wird.

Auch der bayerische Justizminister hat eingeräumt, dass hier Reformbedarf besteht. Aber wie so oft, bleibt es bei der CSU bloß bei Worten. Deshalb regen wir mit unserem Antrag an, dass dieser Gesetzentwurf, wie gesagt, umgesetzt wird.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor, dass die Haftentschädigungspauschale von 75 Euro auf 100 Euro pro Tag und bei einer Haftdauer von mehr als sechs Monaten noch einmal auf 200 Euro pro weiteren Tag angehoben wird. Außerdem wird keine Anrechnung von ersparten Aufwendungen mehr erfolgen. Das ist auch billig; wer unschuldig im Gefängnis sitzt, hat nichts gespart, sondern er hat gelitten. Ihm auch noch die Kosten für Unterkunft und Essen in Rechnung zu stellen, ist auch eine Perversion des Gerechtigkeitssinns.

Dasselbe muss für den während der Haft erzielten Arbeitslohn gelten. Die daraus erzielten Einkünfte werden nämlich häufig dafür eingesetzt, die aus der Haft resultierenden Mehrkosten zu decken. Daher entspricht es der Billigkeit, dass auch hier eine Anrechnung nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir stehen heute an einem Punkt, an dem wir zeigen können, ob unser Rechtsstaat mehr als ein Lippenbekenntnis ist. Die AfD-Fraktion steht für Gerechtigkeit – nicht für die Täter, sondern für die Opfer eines fehlgeleiteten Justizsystems. Unser Antrag ist ein Schritt in Richtung mehr Menschlichkeit, mehr Verantwortung, mehr Rechtsstaatlichkeit. Wir fordern Sie auf: Gehen Sie mit uns diesen Schritt, und sorgen wir für Gerechtigkeit für Justizopfer wie Herrn Manfred Genditzki.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion.

**Martin Stock (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die drei wesentlichen Punkte aus dem Antrag der AfD sind bereits allesamt Gegenstand eines Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz aus dem Sommer 2024. Er wäre wohl auch schon in Gesetzgebung, wenn – das kann man der Staatsregierung nun wirklich nicht vorwerfen – die Ampelkoalition nicht zerbrochen wäre, was Neuwahlen ausgelöst hat.

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel der Reform weiter mit Nachdruck. Einer Aufforderung oder gar eines Landtagsbeschlusses bedarf es daher in dieser Sache nicht. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Stock. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Mann saß in Bayern 13 Jahre unschuldig im Gefängnis. Die Beweislage war sehr dünn, und es wurde vor allem von der Staatsanwaltschaft mit Händen und Füßen versucht, Wiederaufnahmeanträge zu verhindern. Das ist der eigentliche Skandal an diesem ganzen Fall. Das gehört auch noch aufgearbeitet. Wir haben dazu Anfragen gestellt.

Die Situation ist aktuell so, dass der Betreffende selbstverständlich für diese 13 Jahre unschuldig hinter Gittern eine Entschädigung bekommt. Das Problem war, dass das Gesetz noch vorgesehen hat, dass ihm für Kost und Logis in Haft circa 50.000 Euro von seiner Entschädigung abgezogen werden. Das ist ein Skandal, aber das steht so im Gesetz.

Wir haben es aufgrund unseres GRÜNEN-Antrags geschafft, im Rechtsausschuss einen Beschluss zu erwirken, wonach wir als Landtag fordern, dass die Staatsregie-

rung das in dem Gerichtsverfahren in einem Vergleich als erledigt erklärt und die 50.000 Euro für Kost und Logis nicht erhoben werden. Das ist ein großer Erfolg, und ich danke den demokratischen Fraktionen, dass sie mit uns gemeinsam eine Lösung gefunden haben.

Zum Antrag der AfD: Das ist wieder einmal so ein typischer Witz. Es gibt auf der Bundesebene einen Entwurf von der Bundesregierung, von der Ampel-Regierung. Sie haben in Ihren Antrag wortwörtlich das geschrieben, was in dem Gesetzentwurf steht, und fordern, dass die Staatsregierung das unterstützt, obwohl die Staatsregierung längst gesagt hat, dass sie das unterstützen und das auf der Bundesebene voranbringen wird.

Was ist das für ein inhaltsleerer Unsinn? Machen Sie einmal Ihre Hausaufgaben. Denken Sie sich selbst einmal etwas aus. Schreiben Sie nicht etwas ab, und springen Sie nicht dauernd auf fahrende Züge auf. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Scharf für die FREIEN WÄHLER.

**Martin Scharf (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig, dass dieses Gesetz reformbedürftig ist. Alle, die unschuldig einsitzen, müssen fair behandelt und fair entlohnt werden. Das ist kein Thema.

Der Kollege Stock und der Kollege Schuberl haben es schon dargestellt. Im Verfassungsausschuss ist ganz klar gesagt worden, dass alles in Gang gesetzt worden ist. Ich habe mich auch gewundert, dass ein solcher Antrag hochgezogen wird, weil alles gesagt worden ist. Im Verfassungsausschuss ist auch dargelegt worden, dass dieser Antrag überflüssig ist.

Wie der Kollege Stock gesagt hat: Wir können nichts dafür, dass die Ampel das nicht mehr geschafft hat. Das wird weiterverfolgt werden, und wir werden Lösungen finden. Der Antrag der AfD ist abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der SPD – Anna Rasehorn (SPD): Eine gute Rede!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Scharf. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Horst Arnold das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es nicht nur peinlich, wenn freiheitsentziehende Maßnahmen durch den Staat zu Unrecht stattfinden, sondern man muss sich auch Gedanken machen, wie man damit umgeht. Die bisherige Gesetzgebung ist als reformbedürftig anerkannt worden. Ich finde es zu einfach zu sagen, das ist die Schuld der Ampel und Sie als Opposition haben in Ampel-Zeiten mehr aufs Gas gedrückt. Darum geht es auch nicht.

Vielleicht ist Ihnen bewusst, dass die gesetzliche Haftentschädigung bis 2019 bei 25 Euro lag und 2019 auf 75 Euro erhöht worden ist. Das ist ein Fakt, dass man das fast um 200 % erhöht hat. Wahrscheinlich war das falsch gerechnet, aber insgesamt waren in dem Zusammenhang alle befriedigt, dass hier etwas geschieht, und man hat sich auf die Schultern geklopft.

Natürlich hat der Deutsche Anwaltsverein schon lange gefordert, die Haftentschädigung auf 100 Euro zu erhöhen. Auch ich bin Anwalt und weiß, welche Forderungen erhoben worden sind. Aber machen wir uns nichts vor: Es gibt haushalterische Bedenken, und dieses dramatische Ereignis in Bayern ist genau der Grund dafür, dass wir da handeln müssen.

In der Tat ist die jetzige Justizministerin Sozialdemokratin. Wir werden diese Entwürfe aufnehmen, aber auch weitergehend darauf blicken, was man mit Schmerzensgeld und all den Dingen, die in dem Zusammenhang noch anstehen, anzufangen hat.

Denn wir wissen auch, dass viele Haftentschädigungen nach dem Gesetz nicht genügt haben und Inhaftierte – es ist eigentlich schade, dass sie das selber machen mussten – über das Zivilrecht bzw. Amtshaftungsansprüche Schmerzensgeldansprüche erstritten haben, die weitaus höher waren als die Haftentschädigung nach dem Gesetz. Das muss uns allen zu denken geben.

Wenn Sie jetzt einen Antrag stellen und damit Ihr Gewissen beruhigen, dann mag das das eine sein. Ich verweise auf entsprechende Diskussionen. Wie würden Sie das denn sehen, wenn der Inhaftierte ein sich unerlaubt in Deutschland aufhaltender Mitbürger wäre? Was wäre dann möglicherweise bei diesem Antrag herausgekommen? – Möglicherweise hätten Sie ihm dann auch noch etwas dafür abgezogen, dass er überhaupt hier in Deutschland ist, und ihn noch weitere Strafen zahlen lassen.

Ihr Antrag ist auf den Zug aufgesprungen, der richtig fährt. Aber wir müssen schon noch das Bewusstsein walten lassen, dass das so geregelt wird, dass wir uns wirklich positiv damit auseinandersetzen können. Wenn Entsprechendes passiert, wenn freiheitsentziehende Maßnahmen durch den Staat über Jahre hinweg zu Unrecht erfolgen, sollte auch eine wirklich angemessene Entschädigung stattfinden.

Aber ich sage Ihnen eines: Ob das 75 Euro, 100 Euro oder 125 Euro pro Tag sind – das, was den Menschen an Substanz, an Existenz, an Hoffnung und auch an Glauben an den Rechtsstaat entzogen wird, können Sie finanziell nicht entschädigen. Wir müssen uns hier in der Tat mehr anstrengen als nur Geld zu zahlen, sondern das Wiedergutmachen auch auf die gesellschaftliche Integration dieser Personen beziehen. Wir wären gut beraten, das in Zukunft auch zu berücksichtigen.

Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen

zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.